PESTALOZZI-GYMNASIUM Herne — Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen mit deutsch - englischem Sprachzweig

Oberstufe · Sek. II

Stand: 11.05.2026

REGELUNG ZUR NUTZUNG DIGITALER ENDGERÄTE

Handy, Tablet & Co.

OBERSTUFE
Sek. II

Private digitale Geräte
Alle anderen Geräte – z. B. Smartphone, Smartwatch, kabellose Kopfhörer

Digitale Arbeitsgeräte
Schul-iPads sowie private Tablets oder Notebooks, die die Schulleitung als Arbeitsgerät zugelassen hat

Private Geräte im übrigen Schulalltag

Auf dem ganzen Schulgelände **unsichtbar, lautlos und vibrationsfrei** – außerdem gilt wie in der Sek. I:

Vor 7:45 Uhr
✓ nur Aula
Im Gebäude nur in der Aula erlaubt*

Ab 7:45 Uhr
✕ aus
Ausschalten oder Flugmodus*

Mittagspause
✓ nur Aula
Nutzung nur in der Aula erlaubt*

Schulschluss
✓ wieder an
Nach Verlassen des Gebäudes

* Ausnahme: die 2. Etage

Private Geräte: in Freistunden und Pausen erlaubt – solange kein Unterricht gestört wird

Digitale Arbeitsgeräte: dürfen hier auch außerhalb des Unterrichts genutzt werden

Im Unterricht

Private Geräte (v.a. Handy)

- Aus oder Flugmodus, unsichtbar in Tasche oder Schließfach
- Nutzung nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft

Digitale Arbeitsgeräte (iPads)

- Nur für **schulische Zwecke**
- Die Lehrkraft kann die Nutzung in einzelnen Phasen untersagen
- **Nicht gebraucht?** In die Tasche – oder Bildschirm aus, flach auf den Tisch

Bei Verstößen

1 1. Verstoß im Schuljahr

Gerät abgeben – **Abholung nach Unterrichtsschluss im Sekretariat.** Nachricht an die Erziehungsberechtigten per Untis.

2 Ab dem 2. Verstoß

Gerät abgeben – **Abholung bei der Schulleitung** durch Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler.innen.

Abgabe am letzten Tag vor den Ferien? Dann sind individuelle Absprachen mit der Schulleitung möglich.